

ersch. täglich mit Ausnahme der Feiertage. Preis vierteljährlich 1.20 M., mit Fracht 1.30 M., im Reichs- und 10 km-Bereich 1.25 M., im übrigen 1.35 M., in Ostpreußen 1.50 M., Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jahrgang Nr. 20.

Jahrgang Nr. 20.

Angenehm-Behälter I. d. 1. Spalte. Größe und gewöhnliche Schrift oder deren Raum bei mal. Größe 10 1/2. bei mehrmaliger Entfaltung 10 1/2.

Mit dem Waidenbüchlein und Schwab. Landbuch.

Antliches.

Bekanntmachung

des R. Oberreferentenrat, betreffend das Militärverhältnis und den Eintritt junger Leute in die Unteroffiziers-Vorschule und in die Unteroffizierschulen.

Der Oberreferentenrat sieht sich veranlaßt, bezüglich etwaiger Wünsche von Referenten um Einstellung zu einem bestimmten Truppenteil, sowie in Betreff des Eintritts junger Leute in die Unteroffiziers-Vorschulen und in die Unteroffizierschulen folgendes bekannt zu machen:

1. Die Entscheidung der Oberreferentenkommission über die Verteilung der ausgetretenen Mannschaften auf die verschiedenen Waffengattungen und Truppen (Marine) teils, sowie über die Verteilung der Ersatzrekruten (Vorlese-ersatzrekruten) auf die verschiedenen Waffengattungen usw. und Waffenteile ist endgültig; eine Berufung gegen diese Entscheidung ist nicht statthaft (Wehrordnung § 36 Ziff. 2 Abs. 2).

II. 1) Wer freiwillig zu zwei, drei oder vierjährigem aktiven Dienst in das Heer oder die Marine oder auch zu fünf- oder sechsjährigem Dienst in letztere eintreten will, hat die Erlaubnis zur Meldung bei einem Truppen- (Marine-)teil bei dem Vorgesetzten der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes (in Stuttgart der Stadtdirektor, im übrigen der Oberamtsmann) nachzusuchen und zu diesem Zweck die Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters, sowie die obersächliche Befreiung, daß er durch Stellvertreter nicht gebunden sei und sich unbeschadet geführt habe, beizubringen (W.-O. § 84 Ziff. 1 u. 2).

Den mit Meldebüchern versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei (W.-O. § 85 Ziff. 1).

2) Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im ersten, zweiten oder dritten Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Meldeamttermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppen- (Marine-)teils erwächst (W.-O. § 63 Ziff. 8 Abs. 1).

Durch diese freiwillige Meldung verzichtet die Militärpflichtige auf die Vorteile der Vorzuzugung und gelangen in erster Linie zur Aushebung (W.-O. § 63 Ziff. 8 Abs. 2 und § 66 Ziff. 2 unter a).

3) Wer sich freiwillig zu einer vierjährigen Dienstzeit bei der Kavallerie — sei es auch erst zu dem zu Ziffer 2 genannten Termin — verpflichtet, hat, sofern er dieser Verpflichtung nachkommt, außer der in Ziff. 1 Abs. 2 erwähnten Vorzuzugung auch noch den Vorteil, daß er in der Bundeswehr ersten Aufgebots um drei Jahre dienstpflichtig ist (Ges. betr. Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Febr. 1888, Art. II § 2 Abs. 4 und W.-O. § 12 Ziffer 2 Abs. 3).

Außerdem ist den Freiwilligen dieser Kategorie bei den Kavallerietruppentteilen des XII. (Königl. Würt.) Armeekorps von dem R. Generalkommando der weitere Vorteil eingeräumt, daß sie während der Dauer ihrer Wehrpflicht zu keiner Rekrutierung einberufen werden.

III. Die Unteroffizier-Vorschulen haben die Bestimmung, junge Leute von ausgeprägter Reigung für den Unteroffiziersstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendetem Schuljahr und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter loszufreien durch fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse so weit zu ergötzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Dienst, sondern auch für ihre spätere Berufstätigkeit im Beamtenstande wünschenswert ist.

Daneben wird der künftigen Entzweiung und Ausbildung unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besonders Kaufmannschaft zugewendet.

Die Ausbildung in der Unteroffiziers-Vorschule dauert im allgemeinen zwei Jahre.

Die Zöglinge der Unteroffiziers-Vorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Ihnen stehen daher bei vorzunehmenden Dienstbeschäftigungen keine Ansprüche auf Invalidenwohlfahrt zu.

Die Aufnahme begründet die Verpflichtung, aus der Unteroffiziers-Vorschule unter Übernahme der für die Ausbildung

in einer Unteroffizierschule festgelegten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthalts in der Unteroffiziers-Vorschule zwei Monate, im Ganzen höchstens vier Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv im Heere zu dienen. Für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen sollte, muß die auf ihn gewendeten Kosten, 465 M. für jedes auf der Unteroffiziers-Vorschule zugebrachte Jahr, ganz oder anteilmäßig nach Verhältnis der erfüllten besonderen Dienstzeit zu der nicht erfüllten zu erhalten. Bei Feststellung der Kosten sind vom Tage des Eintritts in die Unteroffiziers-Vorschule an zunächst volle Jahre und volle Monate nach dem Kalenderdatum zu rechnen und nur die überschüssenden Tage einzeln zu zählen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffiziers-Vorschule entlassen, so ist er zur Erhaltung der Kosten nicht verpflichtet.

Bei dem Eintritt in die Unteroffizierschule leistet der Freiwillige den Fahnen- und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Gesetzen.

Nach der im allgemeinen zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffizier-Vorschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch nach Ermessen des Kriegswissenschaftlers der Feldartillerie, den Pionieren und des Bezirkskommandos zugewiesen werden, und zwar die Unteroffizierschüler, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.*)

Die Aufnahme in eine Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15, aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70 bis 76 cm haben.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein klares Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht hassernde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, Gedächtnis (in deutscher und lateinischer Druckchrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettläger dürfen nicht aufgenommen werden.

Wer in eine Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem gesetzlichen Vertreter, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando vorzustellen und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis (Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern von 1892 Seite 509),
b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizei-Obersteil,
d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungswelt, über früher überhandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Das Bezirkskommando veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die oben unter Ziff. III Abs. 4 erwähnte Verpflichtung, die vom gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen ist.

Insofern Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung durch Vermittlung der Bezirkskommandos, nachdem der Kandidat das 15. Lebensjahr vollendet hat. Hauptentstellungstermine sind der 15. April und der 15. Oktober.

Die jungen Leute, die 17 Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten hiedon eine Mitteilung durch das Bezirkskommando.

IV. Die Unteroffizierschulen** haben die Bestimmung, junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben und die sich dem Militärstand widmen wollen, kostenfrei zu Unteroffizieren heranzubilden.

Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert im allgemeinen drei Jahre. In dieser Zeit erhalten die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht der sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevor-

zugteren Stellen des Unteroffiziersstandes (Feldwebel usw.), des Beamtenstandes (Zahlmeister u. s. w.) zu erlangen.

Die Unteroffizierschüler werden in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch nach Ermessen des Kriegswissenschaftlers der Feldartillerie, den Pionieren und dem Bezirkskommando zugewiesen werden.***) Für die Verteilung ist in erster Reihe das dienstliche Bedürfnis maßgebend, insofern sollen die Wünsche der Einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Der in die Unteroffizierschule Eingestellte muß das wehrpflichtige Alter erreicht haben, also mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben. Er muß mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen, sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Der Eingestellte muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor schriftlich verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) einen von dem Vorgesetzten der Ersatzkommission seines Aushebungsbereichs (in Stuttgart der Stadtdirektor, im übrigen der Oberamtsmann) ausgestellten Meldebüchlein,
b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungswelt, über früher überhandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschule in Heilbronn findet im Monat Oktober, in die Unteroffizierschule in Göttingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freierwerbende Stellen der Unteroffizierschulen in Heilbronn bis Ende Dezember, in Göttingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

Stuttgart, den 28. Februar 1908.

Königlicher Oberreferentenrat:

v. Scharpf, Generalleutnant a.

Am 6. März ist von der Obersten Landesbehörde die 2. Schulstelle in Unterjettingen dem Unterlehrer Wilhelm Postinger in Trostingen, Bez. Tübingen, übertragen worden.

Politische Weberkraft.

Der koloniale Ergänzungsetat, der dem Reichstag jetzt zugehen soll, enthält, der „All-pol. Korrespondenz“ zufolge, bei einer Reihe kleinerer Forderungen für Südwestafrika, eine Ersparnis von 2 1/2 Millionen Mark gegen den Etatsvoranschlag dieses Schutzgebietes. Ferner sind die ersten Raten für die Kolonialisenbahn in diesen Etat eingestellt.

Die Budgetkommission des Reichstags ist am Freitag die Beratung des Etats für Kamerun fort. Bei den „Gemeinsamen Fonds“ besprach Abg. Dr. Wendt die Gesundheitsverhältnisse in Kamerun und legte die Errichtung eines zweiten Sanatoriums in den Bergen an. Stadtrat Dr. Jümann legte hierauf dar, daß der Kampf gegen die Malaria durch Chinin, durch die Drainage des Bodens und Trennung der Weihen von den Niederlassungen der Eingeborenen recht gute Erfolge gehabt habe. Die Sterblichkeit ist bedeutend herabgedrückt und von 17% auf fast Null gesunken. Eine Gefahr bringe das tropische Höhenklima das die Wärmekonome des Körpers über. In den Hochländern der Kolonie seien die Gesundheitsverhältnisse verschieden. Manche Orte seien für Weihen durchaus gesund. Bei den Schwarzen habe sich die sanitäre Lage infolge der besseren Wohnungen auch gebessert. Malaria und Dysenterie werden erfolgreich bekämpft. Die Baumkrankheit wache noch große Sorgen, und auch die Schlafkrankheit erfordere noch einen energischen Kampf, der

*) Die württembergischen Freiwilligen treten nach beendetem Ausbildung zu einem Truppenteil des XIII. (Königl. Würt.) Armeekorps.

**) Die württembergischen Freiwilligen werden zunächst in die Unteroffizierschulen Göttingen, Großherzogtum Baden, und Heilbronn, Preussischen Regierungsbezirk Wiesbaden, und nur wenn hier kein Platz ist, in eine andere aufgenommen.

Nagold
Lorch

März 1908.

igo.

und Bekannten, die Mitteilung, daß... und Ungeschwister... geb. Volz, nach kurzen Kranken... entlassen ist. Ihre Eltern... unterbliebenen.

ng.

Beweise heraldischer... und Schwiegermutter... Pröp.-Oberlehrer... Blumenpenden, Begleitung von hier... Kränze am Grabe

orbliebenen.

garantiert... echtes

in 10 Pfd.-Dosen... Preis 1.20 M. zu Diensten. Heurien junior. Preis 1.00 M. (Wirt.)

nten-Reisende

ner & Co., Neurode... Nagold.

er. Ackerbau

Maaf, Ackerhandlung.

agenleidenden

und Gesundheit... Nagold:

Montag, 8. März, 10 Uhr

Waldhausen. Lang- und Sägholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am
Freitag, den 13. März d. Js.
von morgens 9 Uhr an
aus Abteilung Dachboden und Vogelbrunnen:
384 Stk Lang- und Sägholz mit
294,41 Fhm., wovon 143 Stk. Rot-
föhren mit 128,58 Fhm., wozu sich
habere eingelassen werden. Bei günstiger
Witterung im Wald. Zusammenkunft im
Ort. Anträge können rechtzeitig beim Waldmeister bestellt werden.
Waldmeisteramt



Forst.

Nadelstammholz-Verkauf.

Aus dem Spitalwald bei Salzstetten kommen
am Samstag, den 14. März 1908
vormittags 10 Uhr
im „Engel“ in Salzstetten
im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf:
800 St. Langholz und zwar:
50,00 Fm. I. Kl., 93,29 Fm. II. Kl.,
184,22 Fm. III. Kl., 110,89 Fm.
IV. Kl., 70,82 Fm. V. Kl., 17,28 Fm.
VI. Kl.
20 St. Sägholz und zwar:
6,61 Fm. I. Kl., 4,54 Fm. II. Kl., 2,20 Fm. III. Kl.
Anträge aus dem Aufnahmeregister können dem Forstwart Sieg
in Aresbach besogen werden.
Den 7. März 1908.
Hospital-Verwaltung:
Zhang.



Schwarzwaldbezirks- Lokalverschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Nagold.

Die
Generalversammlung
findet statt am
Sonntag, den 15. März 1908
abends 8 Uhr
im Gasthof zur Rose
Tagesordnung:
1) Rechenschafts- und Kassenbericht.
2) Vorschlag für 1908.
3) Anträge aus der Versammlung.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Den 9. März 1908
Der Ausschuss.

Für kommende Bauzeit empfehle mein großes
Lager in
I Balken und L Eisen
Kamingestellen, Dach- u. Stallfenstern
Baubeschlägen, Grubendeckeln u. Schachtkästen
bei billigst gestellten Preisen franco jeder Bahnstation
Carl Herzog, Eisenhandlung, Calw.

Nagold.
Den geehrten Damen zur ergebenen Mitteilung,
dass meine
Modellhut-Ausstellung
eröffnet, sowie eine reiche Auswahl chic garnierter
Hüte aus eigenem Atelier, und sämtliche Neuheiten
der Saison in grösster Auswahl eingetroffen sind,
und bitte höflichst um gütigen Besuch
Hochachtungsvoll
Herm. Brintzinger.

K. Forstamt Zimmerfeld. Nadelholzstamm- holz-Verkauf.

im Wege des schriftlich. Aufsteigs.
Am Freitag, den 27. März
vorm. 10 Uhr in Zimmerfeld
in der Sonne aus Stackschiff
Stiele: Rdt. Diselsprung, Saal-
schule; Gogswald: Rdt. Ruchling,
Mühlhalde, Ruchhütte; Spiesberg:
Rdt. Gogswald; Gogswald: Rdt. Wrb.
Gogswald: Forst. 762 St. mit
Fm. 8 I., 182 II., 549 III., 143
IV., 44 V., 1 VI. Kl., Tonnen:
1340 St. mit Fm. 926 I., 462 II.,
332 III., 122 IV., 75 V., 20 VI.
Kl., Sägholz: Forst. 9 St. mit
Fm. 6 I., 3 II. Kl., Tonnen
118 St. mit Fm. 92 I., 29 II.,
10 III. Kl. Die Angebote sind
auf die einzelnen Lose von der
Vorkosten unterzeichnet, verschlossen
und mit der Aufschrift „Angebot
auf Stammholz“ spätestens bis zu
dem angegebenen Termin beim Forst-
amt einzulegen. Die Eröffnung
findet um 10 Uhr in der Sonne
statt. Bedingte Angebote werden
nicht berücksichtigt. Losverzeichnis
und Offerformulare unentgeltlich,
Schwarzweißverklebt gegen Bezahlung
dem Forstamt

Nagold.
Ca. 40 Fm. gut eingebrachte
**Heu und
Stroh**
verkauft billig.
Bürgerkrankenhaus-Verwaltung

Nagold.
Wir erhalten Anfang dieser Woche:
**1 Waggon
la Anthracit-
Kohlen**
zertheilt und nachgefordert und bitten
um gefl. Aufträge
Berg & Schmid.

Raumlehre
mit geometrischem Zeichnen
für Volk- und Mittelschulen, Fort-
bildungsschulen und zum
Selbstunterricht.
bearbeitet im Auftrag des Württ. ro.
Schullehrerunterstützungsvereins
von J. Goller,
Oberlehrer an der Kadettenanstalt
in Ulm.
Schremsgabe erkundeten Nr. 4.
Die Schülerausgaben
erscheinen später.
Bestellungen erbitte
G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Ziehung garantiert am
26. März 1908
Grosse
Geld-Lotterie
zu Gunsten der Erhebung
einer Kirche i. Klein-Ellingen
1369 Goldgewinne
mit zusammen Mark
40000
Hauptgewinne Mark
15000
5000
2000
Klein-Kalenderlose à 1 Mk.
13 Lose 12 Mk. Porto u. Liste
25 g extra, empfiehlt und
versend. d. Generalagentur
Eberhard Fetzner
Stuttgart,
Königsplatz 10.

In Nagold bei Berg & Schmid,
G. W. Zaiser, Fr. Schmid,
Chr. Gutknecht.

Obhausen, 28. März 1908.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme,
die uns bei dem schmerzlichen Hinscheiden unserer l.
Gatten und Vaters
Philipp Jakob Roth,
Maurermeister,
zu teil wurden, sowie für die zahlreiche Beichen-
begleitung von hier und auswärts sagen den
herzlichsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Nagold, den 9. März 1908.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter,
Groß- und Urgroßmutter
Barbara Haß, geb. Volz,
für die vielen Kranzspenden, die zahlreiche
Beichenbegleitung sagen den herzlichsten Dank
die trauernden Hinterbliebenen.

Ein neues Bieferungswert:
Vergleichende Volksmedizin
28 reich illustrierte Bieferungen à 80 g
Borzugspreis (nur bis 1. Mai 08 gültig) „ à 75 g
Die 1. Bieferung sendet gern zur Ansicht
G. W. Zaiser, Buchhdlg.

Bestes Kindernahrungsmittel.
Zwiebackmehl
Helarich Gauss.

Nagold.
Zwei schön möblierte
Zimmer
hat zu vermieten
Fr. Luz, Schreinermeister.

Nagold.
Jüngeren
Kutscher
der auch Landwirtschaft versteht sucht
bis 15. März.
Fahrwerkbesitzer Baisch.

Nagold.
**Bäckerlehrling-
Gesuch.**
Einem achtlichen Jungen nimmt
in die Lehre
G. Seeger, Bäckermeister.

Mädchengesuch.
Für 1. April einjähriges tüchtiges
Mädchen für Küchen- und Haus-
arbeit gesucht. Hoher Lohn und
gute Behandlung zugesichert.
Louis Jollasse,
Gasthof z. Hirsch Liebenzell.
Spiesberg.
Der Hintersteckte legt einen sehr
schönen 15 Monaten alten
Barren
mit jeder gewünschten Garantie dem
Verkaufer aus
Jak. Hauselmann.

Zimmerfeld.
4 Meter rottanneues
Rüblerholz,
Primare, hat zu verkaufen
Jakob Braun.

Käse-Offert
Gut bayr. Gammstaler halbfettig
per Pfd. 85 Pfg.
" " I. Schweizerkäse sehr fett
per Pfd. 75 Pfg.
" " II. Schweizerkäse sehr fett
per Pfd. 70 Pfg.
Limburgerkäse sehr fettschmelzig
per Pfd. 25 und 30 Pfg.
ersendet unter Nachnahme jedes beliebige
Quantum die
Käseerei Reisingen (Württ.)

**Der Dienstboten
Freund u. Helfer**
und Fritz Müller's
unübertreffliche
**Parkett-
Stahlspäne,**
mit der Schutzmarke:
Hund u. Katze.
Fabrikant
Fritz Müller jun.
Bismarckstr. 10

Preiskur:
Nagold, 5. März 1908.

Neuer Weizen	7 90	7 08	7 50
Alter Weizen	12	11 15	10
Weggen	—	11	—
Gerste	10 20	10	9 80
Hafer	9 30	8 30	8 50
Reis	8 20	8 00	7 80
Wicken	—	10	—
Bohnen	—	10 50	—
Erbsen	18	17	16

Wittualienpreise:
1 Pfund Butter . . . 96 g bis 1 Mk
2 Eier . . . 11—12 g
Altensteig, 4. März 1908.
Neuer Weizen . . . 8 40 8 30 8 —
Alter Weizen . . . 9 30 9 20 9 00
Gerste . . . 10 50 — —
Hafer . . . 12 50 — —
Reis . . . 12 — — —

82. Jah
Erstmal
mit dem
Gemein
Preis über
hier 1 Mk,
lehn 1 20 Mk,
und 10 Mk
1 25 Mk, in
Mittelsch
Kantab
nach 18
N 58
Betreffen
Unter
erfolgte bei
sagtonm
nachsehen
Die M
1) am Die
2) am M
3) am D
4) am Fre
Die 5
Höhe in der
tigen, weid
bergl. mit
hiesigen Be
nicht anbr
Mittelsch
haben, mit
längeres
angebrocht
und 8 66
bemerken
waschen
Schweizer
sind die W
das Frisch
Zustand
insbesonde
gebung,
beim Betr
erschienen.
Zur
berhöher,
bis 1908
der früh
versehen
1) M
Lokal in
borm
norm
borm
2) M
borm
Dage
schüttete
März: u
wäre, ja
er aber
man ihn
"St
es ist un
sche eig
lich ist u
Praxis o
mühte hi
aus der
sehr and
Die Stro
via des 3
"M
"M
Die
Hartes p
gangstär
berg: "E
das Gef